



DER VORSTEHER DES
BEZIRKSGERICHTES WEIZ



Jv 823/11 z-07

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Radmannsdorfgasse 22
8160 Weiz

Tel.: +43 (0)3172 2261-0

Fax: +43 (0)3172 41330

zur Kenntnis und dem Ersuchen die Kundmachung
vom 13.12.2011 durch diese Kundmachung zu
ersetzen-

Die Kundmachung des Vorstehers des Bezirksgerichtes Weiz vom 13. Dezember 2011, Jv 823/11z-07, wird dahingehend ergänzt, dass sie nunmehr neugefasst wie folgt zu lauten hat:

K u n d m a c h u n g :

Die Amts- und Gerichtstage des Bezirksgerichtes Weiz finden im Jahr 2012 wie folgt statt:

1.) Amtstag im Gebäude des Bezirksgerichtes Weiz (Zimmer 001 – Parterre):

an jedem Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Unterschriften und Abschriften werden täglich in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr beglaubigt, Dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr. In derselben Zeit wird Parteien und Parteienvertretern Grundbuchseinsicht gewährt. Außerhalb der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit werden nur in dringenden Fällen oder aus besonderen Gründen Parteienwünsche angehört.

2.) Gerichtstag in den Amtsräumen der Marktgemeinde Birkfeld (Sitzungssaal – I. Stock):

am ersten und dritten Donnerstag eines jeden Monats von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, das sind:

5. Jänner, 19. Jänner, 2. Februar, 16. Februar, 1. März, 15. März, 5. April, 19. April, 3. Mai, 21. Juni, 5. Juli, 19. Juli, 2. August, 16. August, 6. September, 20. September, 4. Oktober, 18. Oktober, 15. November, 6. Dezember, 20. Dezember

3.) Gerichtstag in den Amtsräumen der Marktgemeinde Passail (Sitzungssaal – Parterre):

am ersten Donnerstag eines jeden Monats von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, das sind:

5. Jänner, 2. Februar, 1. März, 5. April, 3. Mai, 5. Juli, 2. August, 6. September, 4. Oktober,
6. Dezember.

Auf dem Gerichtstag können die in den §§ 54 Geo. und 439 ZPO genannten gerichtlichen Geschäfte vorgenommen werden. Weiters steht es den Parteien frei, auf dem Gerichtstag Eingaben zu überreichen und, soweit mündliches Anbringen überhaupt zulässig ist, solches zu Protokoll zu geben. **Hiefür ist eine Voranmeldung erforderlich.** Diese Voranmeldung hat Name, Anschrift, Telefonnummer und kurz den Grund der Vorsprache zu enthalten. Sofern nicht spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Gerichtstagstermin eine schriftliche Voranmeldung beim Bezirksgericht Weiz einlangt oder fernmündlich beim Bezirksgericht Weiz (VB Doris Zörner) unter der Telefonnummer: 03172/2261-12, erfolgt, unterbleibt die Abhaltung dieses Gerichtstages.


Weiz, am 19. Dezember 2011